

02.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.5)

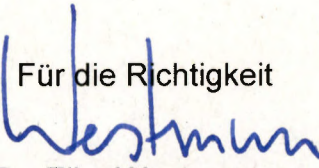
Frau Senatorin Gallina trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1284, betreffend

Entschließung des Bundesrates: "Geschlechtsbezogene Tatmotive im
Recht der vorsätzlichen Tötungsdelikte sachgerecht erfassen",

vor.

Der Senat beschließt die Einbringung des als Anlage zur Drucksache vorgelegten
Entschließungsantrags zum Thema „Geschlechtsbezogene Tatmotive im Recht der
vorsätzlichen Tötungsdelikte sachgerecht erfassen“ mit Mecklenburg-Vorpommern in
den Bundesrat.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOPICS

Berichterstattung:
Senatorin Gallina
Staatsrat Dr. Schatz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01284
vom: 26.05.2026

Entschließung des Bundesrates: „Geschlechtsbezogene Tatmotive im Recht der vorsätzlichen Tötungsdelikte sachgerecht erfassen“

A. Zielsetzung

Das Strafrecht soll im Bereich der vorsätzlichen Tötungsdelikte weiterentwickelt werden, um sicherzustellen, dass geschlechtsbezogene Tatmotive – insbesondere Vorstellungen geschlechtsbezogener Ungleichwertigkeit sowie patriarchale Herrschafts- und Besitzansprüche – gesetzlich klarer erfasst und tatbestandlich präzisiert werden.

B. Lösung

Überarbeitung des Rechts der vorsätzlichen Tötungsdelikte, so dass geschlechtsbezogene Tatmotive mittels einer geschlechtsneutralen, motivbezogenen Formulierung ausdrücklich erfasst werden.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz/Klimaanpassung
- Inklusion
- Gleichstellung

Da überwiegend Frauen von geschlechtsbezogen motivierten vorsätzlichen Tötungsdelikten betroffen sind, wird ihre Rechtslage im Sinne der Gleichstellungsziele verbessert.

- Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Verzicht auf die Unterstützung der Initiative, mit der eine Änderung des Strafrechts im Bereich der vorsätzlichen Tötungsdelikte beabsichtigt ist. Es verbliebe bei der derzeitigen unbefriedigenden Rechtslage, die eine konsistente schuldangemessene Bestrafung geschlechtsbezogen motivierter Tötungsdelikte nicht gewährleistet.

K. Anlagen

Entschließungsantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg: Entschließung des Bundesrates „Geschlechtsbezogene Tatmotive im Recht der vorsätzlichen Tötungsdelikte sachgerecht erfassen“.